



Aktuelle Information für Mitglieder, Sponsoren und die interessierte Öffentlichkeit

Der Vorstand des Leipziger Tafel e.V. erachtet es für notwendig, Gerüchten, wonach mit Spenden nicht ordnungsgemäß umgegangen werde, entgegenzutreten. Leider hat sich sogar der MDR als öffentlich rechtlicher und durch Gebühren finanzierter Sender an der Verbreitung dieser Gerüchte beteiligt, ohne objektiv zu recherchieren und zu berichten. Davon kann sich jeder selbst überzeugen:

Unter mdr.de/exakt/6987492.html kann das Manuskript eines Beitrags im MDR-Fernsehen vom 05.01.2010 in der Sendung „Exakt“ nachgelesen werden. Im Beitrag wird alsdann effekthaschend eine Keksdose gezeigt und erklärt:

„Anders als im Supermarkt landet es nicht in einer Registrierkasse, sondern in einer Keksdose.“

Fakt ist, dass Bedürftige, welche in die Ausgabestellen kommen, gebeten sind, eine geringfügige Spende von 1,50 EUR pro Erwachsenen und 0,50 EUR für jedes Kind zu leisten. Dieser Bitte wird weitgehend entsprochen. Der Mitarbeiter in der Ausgabestelle, welcher die Spende entgegenzunehmen hat, erhält eine verplombte Spendenbüchse und eine Wechselgelddose, in welcher lediglich ein Betrag zum Wechsel von Scheinen verbleibt. Kommt nun zum Beispiel ein Kunde mit einem 10-Euro-Schein, der aber lediglich 1,50 EUR spendet, so wechselt der Mitarbeiter den Geldschein natürlich in der Wechselgelddose. Die Mitarbeiter, welche mit der Kassierung betraut wurden, sind angewiesen, dass keine größeren Beträge außerhalb der verplombten Spendendosen aufbewahrt werden dürfen.

Dieser Ablauf wurde nicht berichtet, vielmehr hat man eine Keksdose, in welcher sich Wechselgeld befand, gefilmt und suggeriert dem Zuschauer damit einen sorglosen und nicht korrekten Umgang mit Spendengeld. Das Gegenteil ist richtig. Die verplombten Spendenbüchsen werden im Büro registriert und nach Rückgabe auf Unversehrtheit geprüft und durch andere Mitarbeiter des Vereins ausgezählt.

Das jeweilige Spendenaufkommen wird ordnungsgemäß durch die Schatzmeisterin in ein Buchhaltungsprogramm eingepflegt, die entsprechenden Auszahlungsbelege werden der Vorschrift entsprechend gesammelt und abgeheftet und bilden die Grundlage für den Finanzbericht.

Der Verein ist verpflichtet, eine konkrete Buchhaltung vorzuhalten und die Buchhaltungsbelege aufzubewahren. Nur auf diese Weise kann zum Beispiel dem Finanzamt gegenüber ordnungsgemäß Rechenschaft abgelegt werden über die Einnahmen und Ausgaben des Vereins. Das Finanzamt prüft regelmäßig, ob die Voraussetzungen für die Zuerkennung der Gemeinnützigkeit weiterhin bestehen.

In dem Filmbeitrag des MDR wird das Mitglied des Vereins, Herr Peter Wasem, gefragt:

„Wie viel Geld landet denn da übers Jahr in diesen Keksdosen?“

Das Mitglied Peter Wasem schätzt alsdann, dass etwa 10tausend Bedürftige sich regelmäßig bei der Leipziger Tafel mit Lebensmitteln versorgen, daher mindestens 10.000,00 EUR in der Woche Einnahmen entstünden, mithin ca. 500.000,00 EUR im Jahr.

Darauf angesprochen, erklärte der Vorsitzende unseres Vereins, Herr Dr. Wehmer, im Bericht, dass man das so nicht rechnen könne. Kann man auch nicht:



MITTEILUNG

Februar 2010

Die Hilfe des Vereins fließt unmittelbar oder mittelbar. Zum einen können Bedürftige in den Ausgabestellen der Leipziger Tafel unmittelbar Lebensmittel abholen. Bei dieser unmittelbaren Ausgabe bittet der Verein um eine Spende pro Kopf als geringfügiger und angemessener Unkostenbeitrag für Unterhaltung von Fahrzeugen, Gebäudeerhaltung, Heizung, Ausstattung der Ausgabestellen, Strom, Gas, Miete, etc., mithin für notwendige Betriebsausgaben des Vereins. Diese Spende wird überwiegend geleistet.

Daneben werden Lebensmittel auch über andere gemeinnützige Vereine in erheblichem Umfang Bedürftigen zugeleitet. Dies kann im übrigen auch auf der offiziellen Internetseite des Vereins nachgelesen werden. Dort heißt es ausdrücklich:

„Wen beliefert die Leipziger Tafel? Anspruchsberechtigte Bürger (Leipzig-Pass), soziale Einrichtungen, die Essen an Obdachlose und Bedürftige verteilen, Obdachlosenübernachtungshäuser, Suppenküchen, Beratungsstellen, Treffs für Straßenkinder, Frauenhäuser u. s. w.“

Die Anzahl der Bedürftigen, die die Tafel unmittelbar oder mittelbar mit gespendeten Lebensmitteln erreicht, ist also nicht identisch mit der Anzahl der Bedürftigen, dies sich mehr oder weniger regelmäßig unmittelbar gegen eine geringfügige Spende in den Ausgabestellen der Leipziger Tafel Lebensmittel abholen!

Die aufgemachte Milchmädchenrechnung geht also nicht auf!

Die Dresdner Tafel zum Beispiel versorgt nach eigenen Angaben ca. 12.500 Menschen mit Lebensmitteln. Nach der Rechnung des MDR müsste die Dresdner Tafel somit über rund 600.000,00 EUR Spendeneinnahmen verfügen. Wir gehen davon aus, dass dies sicherlich nicht der Fall sein wird.

Alsdann lässt der MDR in dem Exakt-Bericht vom 05.01.2010 das Vereinsmitglied Ursula Neeb-Horn wie folgt zu Wort kommen:

„2008 wissen wir nicht, wie viel Gelder eingegangen sind. Wir haben bis heute keinen schriftlichen Kassenbericht vorliegen, um nachvollziehen zu können, wo die Gelder hingegangen sind, beziehungsweise was mit den Geldern gemacht wurde.“

Das Jahr 2008 wird von den zuständigen Kassenprüfern ordnungsgemäß geprüft. Diese Kassenprüfer dürfen und sind nicht personenidentisch mit dem Vorstand der Leipziger Tafel. Sie werden bislang von der Mitgliederversammlung gewählt und haben die Aufgabe, das Prüfungsergebnis und somit ihren Kassenbericht der Mitgliederversammlung bekannt zu geben. Mit dieser Kassenprüfung wird auch geprüft, ob der Vorstand der Leipziger Tafel die Geschäfte in finanzieller Hinsicht ordnungsgemäß geführt und abgewickelt hat. Daher erhält der Vorstand der Leipziger Tafel die Prüfberichte der Kassenprüfer nicht vor der Mitgliederversammlung vorab zur Kenntnisnahme.

Das Prüfungsergebnis werden die Kassenprüfer den Mitgliedern in der nächsten Mitgliederversammlung berichten.

Grundsätzlich sollte die nächste reguläre Mitgliederversammlung noch im Jahre 2009 stattfinden. Dies



MITTEILUNG

Februar 2010

scheiterte jedoch, weil Kritiker des Vorstandes durch das Verbreiten von Verdächtigungen über einen nicht ordnungsgemäßen Umgang mit Spenden unter anderem auch gegenüber dem Bundesvorstand der Tafeln Deutschlands bewirkten, dass der Vorstand der Leipziger Tafel dem Bundesvorstand angeboten hat, an der nächsten Mitgliederversammlung der Leipziger Tafel als Beobachter teilzunehmen, um sich persönlich davon überzeugen zu können, dass bei der Leipziger Tafel alles mit rechten Dingen zugeht und der ehrenamtlich tätige Vorstand der Leipziger Tafel die Geschäfte ordnungsgemäß führt.

Der Bundesvorstand hat dieses Angebot des Vorstands der Leipziger Tafel angenommen und gebeten, vor dem Hintergrund einer Vielzahl anderer Termine die nächste Mitgliederversammlung im Februar 2010 durchzuführen, damit die Möglichkeit der Teilnahme durch den Bundesvorstand eröffnet ist.

Dieser Bitte soll entsprochen werden. Die nächste Mitgliederversammlung ist für Februar 2010 geplant. Die entsprechenden Einladungen sind in Vorbereitung.

Am 13.01.2010 hat der MDR alsdann in der Sendung Sachsen Spiegel einen Kurzbericht ausgestrahlt mit folgendem O-Ton:

„Leipziger Tafel vor Gericht

Nach Vorwürfen früherer Vereinsmitglieder prüft das Landgericht Leipzig die Buchführungspraxis und die Verwendung von Spenden. Mehrere Kritiker werfen dem Tafelverein Spendenmissbrauch und Vetternwirtschaft vor. In dem Zivilverfahren soll festgestellt werden, ob die Beschlüsse der Mitgliederversammlungen von 2007 und 2008 rechtmäßig sind. Der Richter hat den Prozess vertagt und weitere Informationen angefordert.“

Wiederum hat der MDR nicht ordnungsgemäß recherchiert. Die Aussage:

„Nach Vorwürfen früherer Vereinsmitglieder prüft das Landgericht Leipzig die Buchführungspraxis und die Verwendung von Spenden.“

ist kompletter Unsinn. Das Landgericht Leipzig prüft nicht die Buchführungspraxis und die Verwendung von Spenden!

Im einzelnen:

Einige wenige Mitglieder (7) der über 200 Mitglieder der Leipziger Tafel sowie wenige ehemalige Mitglieder, ehemalige Mitarbeiter, teils ABM, AGH, ehemalige ehrenamtliche Mitarbeiter sowie unbekannte und in der Tafel nicht aktive Personen versuchen, den jetzigen Vorstand der Leipziger Tafel persönlich zu diskreditieren. Unwahrheiten wurden unter anderem auch gegenüber dem Bundesverband der Tafeln mitgeteilt und verbreitet.

Immer wieder wird das Gerücht gestreut, der Verein gehe mit den ihm zur Verfügung stehenden Geldern nicht ordnungsgemäß um. So wurde unter anderem auch eine Prüfung hinsichtlich der ordnungsgemäßen Verwendung von Fördermitteln beim Fördermittelgeber veranlasst. Diese Prüfung fand zwischenzeitlich statt. Es gab keine Beanstandungen. Die Fördermittel wurden ordnungsgemäß verwendet und abgerechnet.



MITTEILUNG

Februar 2010

Es gibt Kassenberichte durch die Kassenprüfer für die Jahre 2005, 2006 und 2007. Durch die Mitgliederversammlung, am 13.12.2008, wurde der Vorstand für das Geschäftsjahr 2007 entlastet. Derzeit gibt es lediglich ein beim Landgericht Leipzig anhängiges Gerichtsverfahren, in welchem geprüft wird, ob die Kassenprüfer formaljuristisch ordnungsgemäß durch wirksame Beschlüsse der Mitgliederversammlung zur Kassenprüfung berufen wurden. Dabei wird nicht an der Integrität und Kompetenz der Kassenprüfer, welche die Kassenprüfung durchgeführt haben, gezweifelt. Auch wird nicht die inhaltliche Unrichtigkeit der Kassenprüfung behauptet, vielmehr stehen juristische Verfahrensfehler im Streit.

Im einzelnen:

Das Vereinsmitglied, Frau Ursula Neeb-Horn, und ihr Ehemann, Herr Jürgen Horn, verklagten die Leipziger Tafel bereits mit einer unter dem 25.04.2008 eingereichten Klageschrift (Herr Jürgen Horn wurde in der letzten Mitgliederversammlung durch Mehrheitsbeschluss als Mitglied wegen vereinschädigenden Verhaltens ausgeschlossen).

Mit dieser Klage begehrten die Kläger vom Gericht folgendes Urteil:

- ”
1. *Es wird festgestellt, dass die am 15.12.2007 in Mitgliederversammlung des Leipziger Tafel e.V. durchgeführten Wahlen der stellvertretenden Vorsitzenden (Frau Manuela Friebe), der Schatzmeisterin (Frau Gudrun Weber) und der Beisitzer (Herr Willi Remus und Frau Ute Schaarschmidt) ungültig sind. (Tagesordnungspunkte TOP 6)*
 2. *Es wird festgestellt, dass dem Vorstand des Leipziger Tafel e.V. die Entlastung für die Jahre 2005 und 2006 nicht wirksam erteilt worden ist. (Tagesordnungspunkte TOP 3 bis 5 des Protokolls vom 15.12.2007)*
 3. *Es wird festgestellt, dass der Beschluss der Mitgliederversammlung vom 15.12.2007, die Satzung bis Ende Juni 2008 zu überarbeiten, unwirksam ist. (TOP 1 der 2. Mitgliederversammlung vom 15.12.2007“*

In der mündlichen Verhandlung am 26.11.2008 erklärte das Gericht den Klägern zu ihrem Klageantrag zu 1.):

„Insoweit geht das Gericht von einer Wirksamkeit der Wahl aus.“

Es empfahl den Klägern, die Klage zurückzunehmen. Die Kläger nahmen insoweit ihre Klage zurück.

Mit Blick auf den Klageantrag zu 3. erklärte das Gericht den Klägern, dass es an der Wirksamkeit des Beschlusses, eine Satzungsänderung bis Ende Juni 2008 zu beraten, keinen Zweifel habe. Auch insoweit wurde den Klägern empfohlen, die Klage zurückzunehmen. Sie nahmen die Klage zurück.

Hinsichtlich des Klageantrages zu 3. erklärte das Gericht:

„Anders sieht es aus für den Kassenprüfbericht für 2005 und 2006. Weder haben die Sonderprüfer ihre Arbeit getan, noch wurde für das Jahr 2006 über eine Entlastung abgestimmt, der ein Bericht von 2 Kassenprüfern vorausgegangen war, wie das noch für das Vorjahr



gehandhabt worden war. Insoweit geht das Gericht davon aus, dass die Entlastung nicht wirksam erfolgt ist. Es empfiehlt insoweit das Anerkenntnis.“

Zur Erläuterung:

Der heutige Vorstand unter Vorsitz von Herrn Dr. Werner Wehmer zeichnet seit dem 01.09.2006 erst verantwortlich für die Geschäfte der Leipziger Tafel e.V.. Zuvor war Vorstandsvorsitzender Herr Frank Dieterich. Dieser wurde von der Mitgliederversammlung als Vorstand abgewählt, da er Jahre lang seine Mitgliedsbeiträge nicht zahlte. Zudem war den Kassenprüfern ein Fehlbetrag in der Kasse in 3-stelliger Höhe aufgefallen, deren ordnungsgemäße Verwendung durch den damaligen Vorsitzenden, Herrn Dieterich, zweifelhaft war. Vor diesem Hintergrund sollten sich dieses Vorganges 2 Sonderprüfer im Auftrag der Mitgliederversammlung annehmen und noch einmal insoweit eine Tiefenprüfung vornehmen.

Da diese Sonderprüfer jedoch ihre Aufgabe nicht erfüllten, beauftragte der jetzige Vorstand der Leipziger Tafel einen bereits im Vorjahr ordnungsgemäß gewählten Kassenprüfer, dessen Integrität von niemandem angezweifelt wird, diese Kassenprüfung vorzunehmen.

Das Gericht sah diese Verfahrensweise als wohl verfahrensfehlerhaft an. Wir haben daraufhin gegenüber dem Gericht erklärt, dass selbstverständlich die Kassenprüfung unter Beachtung der gerichtlichen Verfahrenshinweise wiederholt werden könne, dies nunmehr auch geschehe, weshalb die Leipziger Tafel diesen Klageantrag zu 2. anerkannte. Damit war dieses Klageverfahren beendet.

Die Kassenprüfungen wurden wiederholt.

Inzwischen hat das Mitglied Ursula Neeb-Horn ein weiteres Klageverfahren beim Landgericht Leipzig, welches derzeit noch läuft, initiiert:

Erstaunlicherweise stellt Frau Neeb-Horn mit ihrer unter dem 04.06.2009 erhobenen Klage erneut ihre bereits in dem vorangegangenen Klageverfahren gestellten Anträge zu damals Ziffer 1 und Ziffer 3 (heute Klageantrag 1. und 2.) die sie seinerzeit bereits zurücknahm. Erneut soll angeblich die Wahl von Vorstandsmitgliedern in der Mitgliederversammlung vom 15.12.2007 ungültig gewesen sein. Hinsichtlich des Erfolgs dieser Anträge äußerte das Landgericht Leipzig in der mündlichen Verhandlung vom 13.01.2010 erneut Bedenken.

Des weiteren stellte die Klägerin in ihrer Klageschrift folgende Anträge:

- „
3. *Es wird festgestellt, dass der unter Tagesordnungspunkt TOP 3 gefasste Beschluss der 2. Mitgliederversammlung vom 13.12.2008, das Vereinsmitglied, Herrn Jürgen Horn, aus dem Verein auszuschließen, unwirksam ist.*
 4. *Es wird festgestellt, dass der unter Tagesordnungspunkt TOP 3 gefasste Beschluss der 2. Mitgliederversammlung vom 13.12.2008, das Vereinsmitglied, Herrn Frank Dieterich, von der Mitgliedschaft auszuschließen, unwirksam ist.*
 5. *Es wird festgestellt, dass dem Vorstand des Leipziger Tafel e.V. die Entlastung für das Jahr 2007 nicht wirksam erteilt worden ist.*



MITTEILUNG

Februar 2010

6. *Es wird festgestellt, dass die am 13.12.2008 in der Mitgliederversammlung des Leipziger Tafel e.V. unter Tagesordnungspunkt TOP 10 durchgeführte Wahl des Vorstandsvorsitzenden, Herrn Dr. Werner Wehmer, ungültig ist.*
7. *Es wird festgestellt, dass die am 13.12.2008 in der Mitgliederversammlung der Leipziger Tafel e.V. unter Tagesordnungspunkt TOP 10 a durchgeführte Wahl des zusätzlichen Rechnungsprüfers, Herrn Dirk Stefan, ungültig ist.“*

Die Klägerin behauptet in diesem Verfahren, gefasste Beschlüsse in der Mitgliederversammlung vom 13.12.2008 seien unwirksam, da diesen Beschlüssen Verfahrensfehler vorangegangen seien. Dabei ist anzumerken, dass sich Frau Neeb-Horn in der Mitgliederversammlung zur Wahl als Kassenprüferin aufgestellt hatte, jedoch nicht die erforderliche Anzahl der Stimmen für dieses Amt erhielt. Weiter bestreitet die Klägerin, dass alle Mitglieder eine Einladung erhielten, dass nur wahlberechtigte Mitglieder abstimmten, dass die Einladung zur 2. Mitgliederversammlung, welche sich unmittelbar an die 1. Mitgliederversammlung am selben Tag anschloss, nicht hätte mit der Einladung zur 1. Mitgliederversammlung verbunden werden dürfen. Dazu ist folgendes zu erläutern:

§ 6 Ziffer 8 der Satzung lautet:

„Beschlüsse der Mitgliederversammlung bedürfen der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Stimmenthaltungen nicht gezählt werden. Zum Ausschluss von Mitgliedern und zu Satzungsänderungen ist eine $\frac{3}{4}$ -Mehrheit, zur Änderung des Vereinszweckes und zur Auflösung des Vereins eine $\frac{9}{10}$ -Mehrheit aller Mitglieder nach §§ 6, 2 erforderlich. In einer fristgerecht einberufenen zweiten Mitgliederversammlung kann jedoch ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder über diese Fragen mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit beschlossen werden, wenn in der Einladung ausdrücklich darauf hingewiesen und das Einladungsschreiben per Einschreiben zugestellt wird.“

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass zur Mitgliederversammlung bei weitem nicht alle Mitglieder erscheinen und regelmäßig nicht eine $\frac{3}{4}$ -Mehrheit aller Mitglieder bei der Abstimmung zugegen sind. Dies hat Beschlussunfähigkeit der Mitgliederversammlung zur Folge.

Um zu verhindern, dass die 1. Mitgliederversammlung wegen Beschlussunfähigkeit ergebnislos aufgelöst werden muss, die Mitglieder zur Mitgliederversammlung umsonst angereist sind und nach einer erneuten Einladung zu einer 2. Mitgliederversammlung wieder anreisen müssen, hatte der Vorstand der Leipziger Tafel die Einladung zur 1. Mitgliederversammlung mit einer Einladung zu einer möglicherweise erforderlichen, weiteren Mitgliederversammlung, die sich an die gescheiterte 1. Mitgliederversammlung am gleichen Tage unmittelbar anschließen sollte, versandt, wobei in der Einladung ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, dass für den Fall der Notwendigkeit der sich unmittelbar anschließenden 2. Mitgliederversammlung in dieser dann nicht mehr für eine Beschlussfassung eine $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der Mitglieder des Vereins erforderlich ist.

Die Klägerin vertritt die Rechtsauffassung, die Entscheidung des Bayerischen Oberlandesgerichtes vom 18.09.2002, Aktenzeichen 3 Z BR 148/02 (abgedruckt in NJW-RR 2002, 1612), sei einschlägig. Der dort entschiedene Fall sei vergleichbar. Dort entschied das Bayerische Oberlandesgericht:

„Die Eventualeinberufung einer Wiederholungsversammlung mit geringeren Anforderungen an ihre Beschlussfähigkeit im Anschluss an eine beschlussunfähige Mitgliederversammlung muss in



MITTEILUNG

Februar 2010

der Satzung ihre Rechtsgrundlage haben.“

Wir sind der Auffassung, dass die Verfahrensweise bei der Einberufung der 1. und 2. Mitgliederversammlung der Leipziger Tafel satzungsgemäß war. Dies wird letztlich das Gericht zu entscheiden haben.

Nach alledem ist an dem Kurzbericht des MDR im Fernsehen im Sachsenspiegel am 13.01.2010 allein hinsichtlich dieses Gerichtsverfahrens wahr:

„In dem Zivilverfahren soll festgestellt werden, ob die Beschlüsse der Mitgliederversammlungen von 2007 und 2008 rechtmäßig sind. Der Richter hat den Prozess vertagt und weitere Informationen angefordert.“

Danach steht fest, dass beide im MDR-Fernsehen gesendeten Berichte inhaltlich falsch sind, miserabel recherchiert sind und offenbar von dem Wunsch geleitet werden, eine Story zu konstruieren und einen vermeintlichen „Skandal“ aufzudecken. Dies hat nichts mehr mit der Erfüllung des Gebotes zur objektiven Berichterstattung seitens eines öffentlich-rechtlichen Senders zu tun. Eine derart eingefärbte Berichterstattung traut man eigentlich eher den Privatsendern zu, die ihren Blick auf die Zuschauerquote gerichtet haben.

Der Vorstandsvorsitzende der Leipziger Tafel, Herr Dr. Wehmer, wird den Intendanten des MDR um ein persönliches Gespräch bitten.

Der gesamte Vorstand der Leipziger Tafel versichert hiermit noch einmal ausdrücklich, dass mit Sach- und Geldspenden ordnungsgemäß, verantwortungsvoll und gemäß dem Vereinszweck umgegangen wird.

Davon werden sich die Mitglieder in der nächsten Mitgliederversammlung überzeugen können.

Abschließend bedanken wir uns bei allen, die uns ihr Vertrauen schenken.

Wir bitten die Spender und Förderer des Vereins Leipziger Tafel e.V., diesen weiterhin zu unterstützen, damit wir auch zukünftig sozial benachteiligten Menschen helfen können.

Nicht nur mit dem Ausbau und dem Wechsel in unser eigenes Vereinsgebäude, in der Jordanstr.5a, haben wir viel erreicht. Das Spendenaufkommen ist erheblich gestiegen; neue Ausgabestellen wurden eröffnet. Der Gedanke, bedürftigen Menschen mehr als Lebensmittel und eine warme Mahlzeit anbieten zu können ist inzwischen tägliche Praxis.

Diese erfolgreiche Arbeit möchte der Vorstand fortführen. Dafür bittet er alle um ihre Unterstützung.

Insoweit gebührt Ihnen schon jetzt unser Dank.

Der Vorstand
Leipzig, am 16.01.2010